Gemeinde Sande
Fachbereich II

Sande 10.02.2020

Beschlussvorlage Nr. 022/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	**18.02.2020**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**05.03.2020**	**nicht öffentlich**

Betreff:
Verkehrssituation im Bereich der Marienstraße; hier: Ergebnisse weiterer Viacountmessungen

Sachverhalt:

Bisheriger Sachverhalt:

Die vorliegende Eingabe datiert vom 16.04.2019 und beinhaltet Hinweise darauf, dass *„nahezu von jedem Fahrzeugführer die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h missachtet wird.“*

Außerdem wird mit der Eingabe eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität auf Grund des Durchgangsverkehrs mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen beklagt. Gleichzeitig wird der Einbau von Tempohemmschwellen angeregt.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.06.2019 wurde die Verwaltung bei gleichzeitiger Beteiligung der Fachbehörden (Straßenverkehrsamt / Polizei) mit der Durchführung von Viacountmessungen beauftragt.

Die Viacountmessungen wurden in der Zeit vom 23.07. – 30.07.2019 (Marienstraße 56) sowie in der Zeit vom 31.07. – 07.08.2019 (Marienstraße 29) durchgeführt. Das Ergebnis ist im Fachausschuss am 11.09.2019 vorgestellt worden, wobei festgestellt wurde, dass bei der ersten Messung insgesamt 2.822 Fahrzeuge (durchschnittlicher Tageswert: 403 Fahrzeuge) registriert worden sind.

Bei der zweiten Messung wurden 2.936 Fahrzeuge erfasst, so dass der durchschnittliche Tageswert 419 Fahrzeuge beträgt. Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen betrug 33,82%, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der höchste Anteil der Überschreitungen im Bereich von 36 – 40 km/h anzusetzen ist.

Die Zeiträume der durchgeführten Messungen befanden sich allerdings in der Ferienzeit, so dass Einvernehmen bestand, eine weitere Messung durchzuführen.

Ergebnis einer weiteren Viacountmessung

Eine weitere Viacountmessung wurde im Zeitraum vom 02.12. – 10.12.2019 in Höhe des Gebäudes Marienstraße 16 durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 981 Fahrzeuge erfasst, welches einem Tageswert von rd. 123 Fahrzeugen entspricht.

Der Anteil der registrierten Geschwindigkeitsüberschreitungen beträgt 14,98%, wobei der höchste Anteil der Überschreitungen dem Bereich von 31-35 km/h zuzuordnen ist (9,07%), gefolgt von dem Fahrzeuganteil im Bereich 36 – 40 km/h (3,36%).

Mit 607 PKW (61,88%) handelt es sich um den höchsten Anteil aller erfassten Fahrzeuge. Der Anteil der Kategorien Transporter / LKW / Lastzug ist mit insgesamt 3,36% gering.

Schlussbewertung:

Die Ergebnisse der durchgeführten Viacountmessungen geben keine Veranlassung, weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen. Eine Missachtung der vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist auf der Grundlage der durchgeführten Viacountmessungen als verhältnismäßig niedrig zu bewerten, so dass vorzuschlagen ist, keine weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen für den Bereich der Marienstraße zu erarbeiten und zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien vorzulegen, da ein entsprechender Handlungsbedarf nicht gesehen wird.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Verkehrssituation im Bereich der Marienstraße weiter zum Nachteil der Anwohner entwickelt, würde eine nochmalige Bewertung der Notwendigkeit erforderlicher Maßnahmen veranlasst werden.

Ein Verbot der Durchfahrt der Marienstraße mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist auf Grund der im Rahmen durchgeführter Viacountmessungen registrierter Fahrzeuganteile nicht erforderlich und würde bei einer etwaigen Umsetzung vorbehaltlich der notwendigen verkehrsbehördlichen Anordnung eine Verlagerung auf angrenzende Straßenzüge bewirken.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse durchgeführter Viacountmessungen wird die Notwendigkeit weiterer verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich der Marienstraße nicht gesehen.

Ein Verbot der Durchfahrt der Marienstraße mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist auf der Grundlage der Beratung im Fachausschuss am 18.02.2020 nicht erforderlich und praktikabel, da dieses lediglich eine Verlagerung dieser Fahrzeugverkehre auf angrenzende Straßenzüge bewirken würde.

.

Anlage:

Auswertung der Viacountmessung

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen